

Pionierinnen der Kunst

Buchtipps Sophie Ospelt-Fritschi von der Landesbibliothek empfiehlt die folgenden Bücher.



«Die Malweiber von Paris - Deutsche Künstlerinnen im Aufbruch». Inhalt: Man fand sie unerhört, die sogenannten «Malweiber». Im Deutschen Kaiserreich galt es als unanständig, wenn Frauen künstlerischen Ehrgeiz entwickelten. Zwar durften sie im häuslichen Bereich kreativ sein, aber an den Kunstakademien waren sie nicht zugelassen. Für alle, die es ernst meinten, gab es um 1900 nur ein Ziel: Paris. Voller Tatendrang machte sich eine Reihe von Malerinnen und Bildhauerinnen auf den Weg in die französische Metropole, um dort gleichberechtigt neben Männern zu studieren. Standort: 75-055.2. (sof/eps)



«Charlotte Perriand - Designerin, Fotografin, Visionärin». Inhalt: 1927 betritt die 24-jährige Charlotte Perriand mit einer Mappe von Zeichnungen das Atelier des berühmten Architekten Le Corbusier in Paris. Charlotte Perriand wird zunächst abgewiesen, um dann 10 Jahre mit Le Corbusier eng zusammenzuarbeiten. Danach geht sie politisch und künstlerisch ihren eigenen, erfolgreichen Weg. Das Leben der wegweisenden Gestalterin wird in diesem Buch erstmals spannend wie kenntnisreich erzählt. Standort: 7 PERRIAND. (sof/eps)

ANZEIGE
LIECHTENSTEINISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Aus der Region Feuerverbot im Kanton St. Gallen aufgehoben

ST. GALLEN Die Regenfälle der vergangenen Tage haben die Situation im Kanton St. Gallen entspannt und erlauben eine Aufhebung des kantonalen Feuerverbots im Wald und in Waldesnähe. Die Waldbrandgefahr habe sich nach den Niederschlägen auf «mässig» reduziert, teilte der Kantonale Führungsstab am Mittwoch mit. Damit dürfe ab dem 7. Mai im Wald und in Waldesnähe wieder Feuer gemacht werden, sofern kein Verbot einer Gemeinde bestehe. Allfällige kommunale Verbote blieben in Kraft und müssten durch die zuständigen Gemeindebehörden gesondert aufgehoben werden. (sda)

Aus der Region Rückkehr zu (fast) regulärem Fahrplan

ALTSTÄTTEN Nach rund sechs Wochen Fahrplanangebot wird auch Rheintal Bus (RTB) bis auf wenige Ausnahmen ab Montag, den 11. Mai, wieder den Normalfahrplan anbieten. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch das ÖV-Schutzkonzept, das von SBB und PostAuto im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr entwickelt wurde, eingeführt. Folgende Linien, Linienabschnitte oder zuschlagspflichtigen Nachtbuslinien der RTB sind bis auf Weiteres jedoch eingestellt: Touristischer Verkehr (Linie 403 Räfis-Buchs-Buchserberg, Linie 412 Grabs-Grabserberg-Voralp ab Grabserberg Lehn-Voralp); Nachtbuslinien (304/301/300 - St. Margrethen - Heerbrugg-Altstätten-Rüthi; 302 - Heerbrugg-Berneck; 303 - Heerbrugg-Widnau-Diepoldsau). (red/pd)

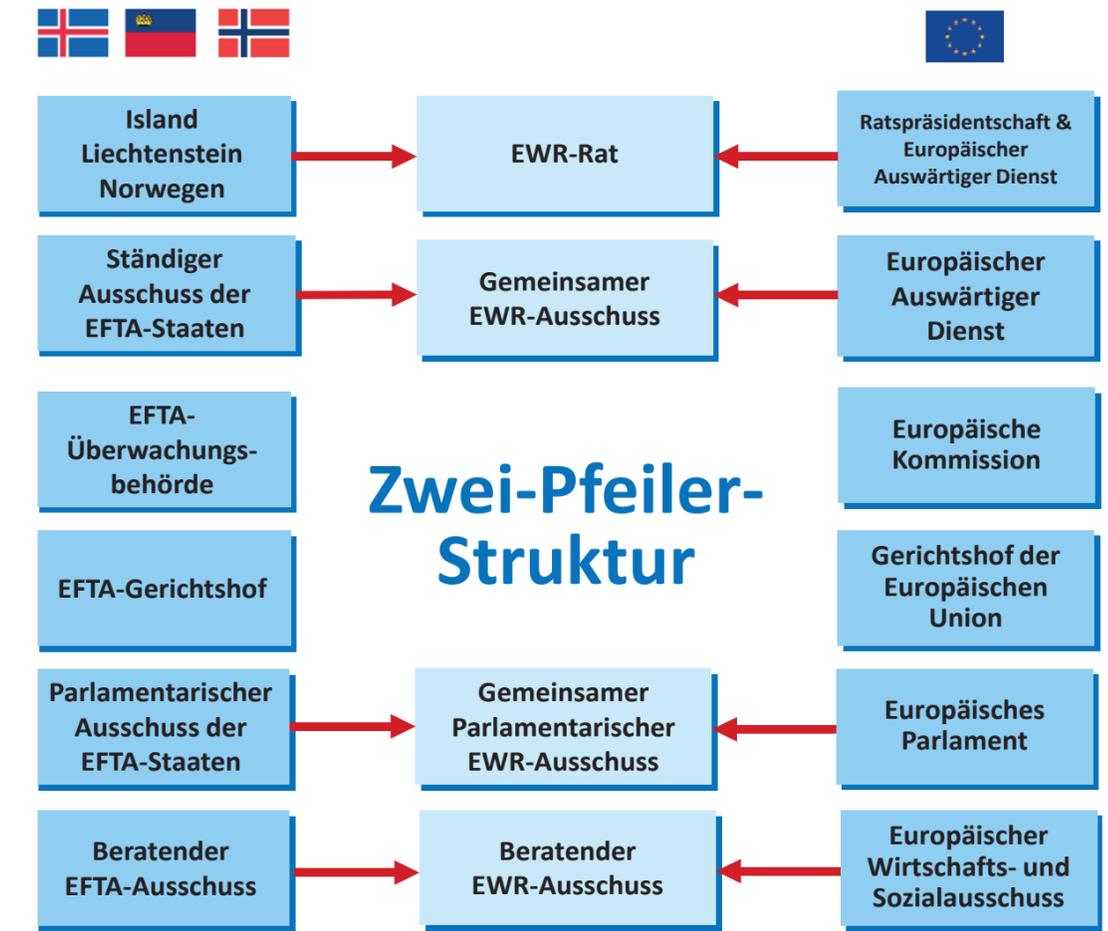
Mehr Informationen auf www.rtb.ch.

Der EWR und Liechtenstein

Doppelt heisst nicht zwei Mal dasselbe!

VON CHRISTIAN FROMMELT

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) basiert auf einer sogenannten Zwei-Pfeiler-Struktur. Diese setzt sich aus einem EFTA-Pfeiler und einem EU-Pfeiler zusammen. Die beiden Pfeiler werden durch gemeinsame Organe verbunden. Während die Institutionen im EU-Pfeiler bei der Unterzeichnung des EWR-Abkommens bereits bestanden, wurden die meisten Institutionen des EFTA-Pfeilers extra für die Zwecke des EWR-Abkommens geschaffen. Die Verhandlungen zwischen der EU und den EFTA-Staaten über den institutionellen Rahmen des EWR gestalteten sich dabei sehr mühsam. Aus Sicht der EU durfte der EWR nicht die Integrität der EU-Rechtsordnung und die Autonomie der EU-Beschlussfassung gefährden, womit eine gemeinsame Rechtssetzung und ein gemeinsamer Gerichtshof nicht möglich waren. Die EFTA-Staaten ihrerseits wollten möglichst wenig ihrer nationalstaatlichen Autonomie preisgeben, weshalb supranationale Institutionen ebenso wenig infrage kamen wie eine automatische Übernahme des EWR-relevanten EU-Rechts. Andererseits liess sich der Grundgedanke des EWR - also die Schaffung eines dynamischen und homogenen Wirtschaftsraums - nur mit gemeinsamen Regeln verwirklichen. Auch braucht es in beiden Pfeilern angemessene Mittel, um diese Regeln durchzusetzen. Mit der Schaffung der Zwei-Pfeiler-Struktur gelang es, diese Hürden zu überwinden. Während in der EU die Kommission und der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Umsetzung und Anwendung von EWR-Recht überwachen, obliegt diese Aufgabe in der EWR/EFTA-Staaten der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und dem EFTA-Gerichtshof. Eine Verbindung zwischen den zwei Pfeilern wird durch die gemeinsamen Organe geschaffen. Hervorzuheben ist dabei der Gemeinsame EWR-Aus-



schuss, in welchem die EU und die EWR/EFTA-Staaten gemeinsam über die Übernahme von neuem EU-Recht in das EWR-Abkommen entscheiden. Obwohl sie mit Blick auf das EWR-Recht dieselbe Funktion ausüben, unterscheiden sich die Institutionen des EU- und des EFTA-Pfeilers. Das ergibt sich bereits aus der unterschiedlichen Grösse. Aber auch die Tatsache, dass sich der EWR weitgehend am Prinzip der intergouvernementalen Zusammenarbeit orientiert, führt zu Unterschieden. Das heisst, im EFTA-Pfeiler sind die Ent-

Zur Person



Christian Frommelt leitet seit 1. April 2018 das Liechtenstein-Institut. Vor seiner Funktion als Direktor war er sieben Jahre als Forschungsbeauftragter am Institut tätig. Von Juni 2017 bis März 2018 leitete der Politikwissenschaftler zudem die Fachexpertenstelle Brexit.

scheidungskompetenzen stärker an die Regierungen und an die nationalen Parlamente der drei EWR/EFTA-Staaten gebunden, während im EU-Pfeiler supranationale Institutionen wie das EU-Parlament mehr Einfluss haben. In der Zwei-Pfeiler-Struktur mag also vieles doppelt vorhanden sein, dasselbe ist es deswegen aber noch lange nicht!

Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden in einer Reihe von Kurzbeiträgen die Funktionsweise des EWR und dessen Bedeutung für Liechtenstein beleuchtet.

Inserate

CONFIDA
MIETOBJEKTE

- 1.5-Zimmerwohnung**
Triesen, Rheinau 17
Erdgeschoss, 32 m²
CHF 750.00 inkl. NK
- 1.5-Zimmerwohnung**
Vaduz, Landstrasse 115
1. Obergeschoss, 30 m²
CHF 800.00 inkl. NK
- 2.5-Zimmerwohnung**
Vaduz, Alvierweg 12
1. Obergeschoss, 56 m²
CHF 1'090.00 inkl. NK
- 3.5-Zimmerwohnung**
Triesen, Unterfeld 4
2. Obergeschoss, 87 m²
CHF 1'890.00 inkl. NK
- 4.5-Zimmerwohnung**
Vaduz, Egertastrasse 12
Erdgeschoss, 146 m²
CHF 2'830.00 inkl. NK
- 4.5-Zimmerwohnung**
Vaduz, Spanigass 5a
2. Obergeschoss, 119 m²
CHF 1'970.00 inkl. NK
- 4.5-Zimmerwohnung**
Triesen, Oberfeld 53
2. Obergeschoss, 117 m²
CHF 1'570.00 inkl. NK

CONFIDA Immobilien AG
+423 235 83 92
tanja.marxer@confida.li
www.confida.li

Wir bekämpfen COVID-19 auf verschiedene Weise, insbesondere um Kinder zu retten.

Verständnis ist die beste Waffe gegen COVID-19. Unser Ziel ist es, Kinder mit Hilfe von audiovisuellen Medien, Zeichentrickfilmen und Spielzeug zu erziehen.

Es wird mehrsprachig und leicht verständlich sein. Wir werden auch E-Kurse für die Erziehungsberechtigten erstellen, in denen sie erfahren, wie sie den Kindern besser helfen können und wie sie am besten mit ihren älteren Menschen umgehen können.

Wir können den Kindern zusammen mit Ihrer Hilfe helfen. Ich brauche Ihre Spenden, um diese Mission zu erfüllen, denn jede Anstrengung zählt.

Bitte spenden Sie für:
IBAN: CH140020620649618960F
Swift: UBSWCHZH80A

Rosen schenken bleibt romantisch. Jede Rose ist auch eine Spende!

Auch digital!

QR-Code scannen

«Give a Rose» App laden

Rosen schenken & spenden

give-a-rose.ch

GAMARAAL FOUNDATION

Tomorrow may be too late

Die Gamaraal Foundation unterstützt Holocaustüberlebende und engagiert sich im Bereich der Holocaust Education.

Spendenkonto für Holocausteducation:
CH 39 0023 0230 5643 4841 N

Spendenkonto für Holocaustüberlebende:
CH 98 0023 0230 5643 4840 V

Rechtstipp Nebenbeschäftigungen



REINHARD PITSCHMANN
RECHTSANWALT,
LIECHTENSTEIN / ÖSTERREICH

Grundsätzlich sind Nebenbeschäftigungen nicht verboten. Sie können dann untersagt werden, wenn durch die Nebenbeschäftigung beispielsweise der Arbeitgeber konkurrenzieren würde oder auf andere Weise die Treupflicht gegenüber dem Arbeitgeber verletzt werden würde. Somit ist nicht jede entgeltliche Arbeit für Dritte verboten. Grundsätzlich darf ein Arbeitnehmer parallel zu seinen Verpflichtungen aus seinem Arbeitsvertrag einer Nebentätigkeit nachgehen, auch wenn diese bezahlt wird. Allerdings muss schon auf eine allgemeine Treupflicht des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber hingewiesen werden, und es hat auch der Arbeitnehmer alles zu unterlassen, was den Arbeitgeber wirtschaftlich schädigen könnte. Als Beispiel kann genannt werden, dass eine Nebentätigkeit, die sehr umfangreich ist (wie beispielsweise eine Nachtarbeit in einem anderen Betrieb), dann zu unterlassen ist, wenn die volle Arbeitsleistung für den Hauptarbeitgeber nicht mehr erbracht werden kann.

www.anwaltspartner.com